

## Kreistagsdrucksache Nr. 067/24

AZ. 799.39

Anlage: 2

### Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs

#### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.12.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.12.2024

### Beschlussvorschlag:

#### 1. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Kreistag am 11.12.2024 den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Tübingen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

#### 1. Erfolgsrechnung

1.1	Summe Erträge	17.036.090,28 €
1.2	Summe der Aufwendungen	16.810.276,02 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+ 225.814,26 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 €
	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Überschussabführung	0,00 €

#### 2. Liquiditätsrechnung

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	94.958,56 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	57.399,47 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	152.358,03 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-135.297,96 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	+ 17.060,07 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €

#### 3. Bilanzsumme

11.699.240,28 €

2. Die Betriebsleitung wird entlastet.

3. Der Jahresgewinn i. H. v. + 225.814,26 €, bestehend aus 167.075,01 € (Betriebszweig 1), 80.156,19 € (Betriebszweig 2) und -21.419,94 € (Betriebszweig 3) wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 621.591,61 € wird festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Diese Kostenüberdeckung wird mit der Entnahme von 749.513 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung verrechnet.

4. Die saldierte gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v. 80.156,19 € wird festgestellt. Diese Kostenüberdeckung wird mit der Kostenunterdeckung aus dem Vorjahr (-210.114,34 €) verrechnet. Zum Ausgleich der verbleibenden Kostenunterdeckung aus Vorjahren werden der Rücklage freie Zinserträge 129.958,15 € entnommen.

---

### **Zusammenfassung**

Das Geschäftsjahr 2023 endete für den Abfallwirtschaftsbetrieb mit einem Jahresgewinn von 225.814,26 €.

Im BZ 1 (Abfallwirtschaft) beträgt das Jahresergebnis 167.075,01 €. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung i. H. v. 621.591,61 € wird mit der geplanten Entnahme von 749.513 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung verrechnet. Hieraus ergibt sich in Summe der letzten Jahre zum 31.12.2023 eine Ausgleichspflicht i.H. von 2.593.425,20 €.

Im BZ 2 (Erddeponien) beträgt der Jahresgewinn 80.156,19 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt für den BZ 2 eine Kostenüberdeckung in gleicher Höhe. Mit dieser Kostenüberdeckung wird die zum 31.12.2022 bestehende Kostenunterdeckung von 210.114,34 € teilweise ausgeglichen. Aufgrund geringer Umsatzerlöse und teilweise fixer Betriebskosten sind künftige Gewinne nicht zu erwarten. Deshalb werden zum Ausgleich der verbleibenden Kostenunterdeckung freie Zinserträge i. H. v. 129.958,15 € entnommen. Damit ergibt sich im BZ 2 zum 31.12.2023 eine Kostenunterdeckung von 0,00 €.

Im BZ 3 (Duale Systeme) beträgt der Jahresverlust 21.416,94 €, davon 2.276,88 € im Bereich Beratung und Glascontainer sowie 19.140,06 € im Bereich der PPK-Mitbenutzung.

Aus der vorstehenden Beschlussfassung ergeben sich Änderungen für das Eigenkapital sowie für die Gebührenaussgleichsverpflichtungen. Diese weisen zum 31.12.2023 folgende Stände aus:

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:	- 123.092,80 €
davon Rücklage freie Zinserträge	151.086,75 €
davon Verlustvortrag	- 462.876,95 €
davon Entnahme aus der Rücklage freie Zinserträge	129.958,15 €
davon Einstellung in die Rücklage freie Zinserträge	-167.075,01 €
davon Jahresgewinn	225.814,26 €
Stand Gebührenaussgleichsrückstellung:	
BZ 1 Abfallwirtschaft	2.593.425,20 €
BZ 2 Erddeponien	0,00 €

### **Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2023 wurde im Juni 2024 zusammen mit der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2023 nach einer Auftaktbesprechung am 22.07.2024 örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt im Anschluss die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Deckung des

Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**INHALTSVERZEICHNIS:**

**Seite**

<b>1. Lagebericht</b>	<b>5</b>
1.1 Geschäftsentwicklung	5
1.2 Eigenkapital und Rückstellungen	14
1.3 Erläuterungen zur Bilanz	17

**2. Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anlage 1**

Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG Stuttgart)

- Inhaltsverzeichnis
- Erstellungsauftrag
- Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung
- Ergebnis und Bescheinigung
- Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses
- Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
- Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023
- Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2023
- Liquiditätsrechnung 2023
- Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023
- Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)
- Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht
- Vergleich 2023 mit Vorjahr: Behälteranzahl, Leerungen

**3. Bericht über die örtliche Prüfung - Anlage 2**

# 1. Lagebericht

## 1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 225.814,26 € ab. Dieses Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	+ 167 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	+ 80 T€
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	-21 T€

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre ist auf Seite 16 dargestellt.

Im Folgenden werden die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 und Differenzen zum Planansatz 2023 (Jahresverlust BZ I-III 14.768 €) erläutert. Hierbei sind die Umsatzerlöse sowie die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und des Gesamtbetriebs dem Planvergleich "Erfolgsplan und Erfolgsübersicht" (Anlage 1) zu entnehmen.

In Abstimmung mit der Eigenprüfung wird der Ausgleich gebührenrechtlicher Kostenüberdeckungen durch Bildung einer Gebührenausgleichsrückstellung seit 2017 sofort bilanziert. Dadurch sind der Stand des Eigenkapitals und der Gebührenausgleichsrückstellungen aus der Bilanz ersichtlich. Zudem wird die Ableitung des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus dem handelsrechtlichen Ergebnis erleichtert.

Die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2023 wird auf den Halbjahresbericht zum 30.06.2023 und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 hingewiesen. Anstelle des im Wirtschaftsplan 2023 dargestellten Jahresfehlbetrages (14.768 €) wurde ein Jahresgewinn i. H. v. 225.814,26 € erzielt. Die Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2023 ist der Erfolgsübersicht 2023 zu entnehmen.

Gebührenrechtlich ergab sich im Geschäftsjahr 2023 im BZ 1 saldiert eine Kostenunterdeckung i. H. v. 127.921,39 €. Damit reduziert sich die Ausgleichspflicht aus Kostenüberdeckungen zum 31.12.2023 auf 2.593.425,20 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Im BZ 2 ergab sich im Geschäftsjahr 2023 gebührenrechtlich eine Kostenüberdeckung i. H. v. 80.156,19 €. Nach Verrechnung dieser Kostenüberdeckung mit der Kostenunterdeckung des Vorjahres verbleibt im BZ 2 zum 31.12.2023 zunächst eine Kostenunterdeckung i. H. v. 129.958,15 €. Aufgrund geringer Umsatzerlöse und teilweise fixer Betriebskosten sind künftige Gewinne nicht zu erwarten. Deshalb werden zum Ausgleich der verbleibenden Kostenunterdeckung freie Zinserträge i. H. v. 129.958,15 € entnommen.

Im BZ 3 ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresverlust i. H. v. 21.416,94 €. Zum 31.12.2023 beträgt der fortgeschriebene Stand der Jahresergebnisse - 274.179,54 €. Die in der Vergangenheit angefallenen Verluste sollen im Geschäftsjahr 2024 durch Erträge aus einem Klageverfahren (betreffend 2021 – 2023) ausgeglichen werden.

Damit ergibt sich zum 31.12.2023 folgender Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	2.593 T€	}	2.593 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	0 T€		

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2023 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Altpapier Bündelsammlung Vereine 2022 (Ergänzungszahlung)
- Zwischenbericht Synergien für Pyrolyse- und Thermolyseanlagen zur Herstellung von Pflanzenkohle im Landkreis Tübingen (zu KT Drucksache 066/22)
- Bericht Verwertungsverträge des AWB und des ZAV für den LK Tübingen – Vertragsdauer und Verwertungswege
- Abfallbilanz 2022
- Jahresabschluss und Lagebericht 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (Anpassung an Gesetzesänderungen und Sperrmüll-Express)
- Altpapiersammlung ab 2024 – technische Vorgaben Sammelfahrzeuge
- Vergabe Übernahme und Verwertung von Altholz
- Vergabe Altpapiersammlung
- Halbjahresbericht zum 30.06.2023
- Eilentscheidung Altpapiersammlung
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung: Gebührenkalkulation
- Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs
- Wirtschaftsplan 2024

### **Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):**

Im BZ 1 (Abfallwirtschaft) beträgt das Jahresergebnis 167.075,01 €. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung i. H. v. 621.591,61 € wird mit der geplanten Entnahme von 749.513 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung verrechnet. Hieraus ergibt sich in Summe der letzten Jahre zum 31.12.2023 eine Ausgleichspflicht i.H. von 2.593.425,20 €. Der notwendige Ausgleich dieser Kostenüberdeckung soll durch Einstellung in eine Kalkulation oder durch Verrechnung mit künftigen Unterdeckungen erfolgen.

Das Rechnungsergebnis lässt erkennen, dass die im Bericht zur Gebührenkalkulation 2023 (KT-Drucksache Nr. 101/23) genannten möglichen Risiken im Geschäftsjahr 2023 nicht oder nur in geringem Umfang eingetreten sind. Dabei konnten verminderte Verwertungserlöse von Altpapier im Betriebszweig 1 durch reduzierte Aufwendungen für Elektronikgeräteschrott und Sperrmüll sowie durch höhere Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren ausgeglichen werden.

#### **a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge**

Im Landkreis Tübingen setzen sich die Abfallgebühren aus einer Gebühr je angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für 12 bzw. 24 Mindestleerungen zusammen. Sie werden zunächst als Vorauszahlung auf Basis des Vorjahres erhoben und zu Beginn des Folgejahres mit dem nächsten Abfallgebührenbescheid abgerechnet. In 2023 wurden unter Berücksichtigung dieser Nachforderungen insgesamt 13.675.239,33 € Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren erzielt.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entsprachen insgesamt den Erwartungen. Die gegenüber dem Planansatz (13.314.000 €) erhöhten Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus dem im Vergleich zum Wirtschaftsplan moderaten Anstieg der Anzahl und Leerungen von Restabfallbehältern aus Haushalten.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und Laubsäcken (137.514 € u. 13.416 €) lagen in Summe unter dem Planansatz (151.000 € u. 12.000 €). Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Frostsäcken (1.768 €) lagen bedarfsgerecht unter dem Planansatz (Planansatz 4.000 €). Die Umsatzerlöse von Banderolen (8.280 €) lagen über dem Planansatz (7.500 €).

Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung (725.135,48 €) liegen unter dem Planansatz von 1.006.900 € aufgrund einer vorübergehenden Niedrigphase der maßgebenden Indizes für Altpapier und Altholz.

Aufgrund der schlechten Erlössituation beim Altpapier waren Ergänzungszahlungen für Bündelsammlungen nicht möglich. Die in 2023 an die papiersammelnden Vereine erfolgten Nachzahlungen wurden bereits im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

Umsatzerlöse und Aufwand der im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung eingesammelten Verpackungen der Dualen Systeme sowie die Kosten- und Erlösbeteiligung der Dualen Systeme werden im Betriebszweig 3 aufgeführt.

Sonstige Umsatzerlöse betreffen den Kostenersatz des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben, Kostenersätze für die Leitung der Abteilung Klimaschutz durch die Betriebsleiterin sowie weiterer Personalkostenersatzungen (z.B. Mutterschaftsgeld).

Neben der planmäßigen Auflösung von Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von 15 Jahren betreffen andere betriebliche Erträge insbesondere Verfahrenskostenersätze sowie die Vereinnahmung verjährter Überzahlungen aus Abfallgebühren und Kostenerstattungen für beschädigte Abfallbehälter.

## b) Materialaufwand

Der Materialaufwand im BZ 1 (12.589.422,48 €) lag mit 398.763,52 € unter dem Planansatz (12.988.186 €).

Die Entwicklung der Behälterzahlen und der Leerungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entsprachen insgesamt den Erwartungen.

Entwicklung wesentlicher Abfallmengen und Aufwendungen für Fremdleistungen:

### Entsorgungskosten:

Abfallart	Ergebnis 2023 (EUR)	Planansatz 2023 (EUR)	Ergebnis 2023 (to)	Planansatz 2023 (to)	Ergebnis 2022 (to)
Restmüllentsorgung	4.846.088,82	5.016.000	18.787	19.000	18.570
Sperrmüllentsorgung	1.135.391,71	1.387.000	5.123	6.000	7.094
Bioabfallverwertung	1.131.947,38	1.185.000	9.799	10.400	9.867
Altpapierentsorgung (inklusive BZ 3)	1.204.182,57	1.125.000	10.174	10.500	10.477

### Einsammlungskosten:

Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Rest- und Bioabfall erfolgte für das Gebiet des Landkreises Tübingen ohne Stadtgebiet Tübingen auf Basis vereinbarter Entgelte anhand von Leerungs- und Behälterzahlen.

Für das Gebiet der Stadt Tübingen wurden die vereinbarten und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten und auf den Maximalbetrag reduzierten Kostenerstattungen zuzüglich des nicht preisgesteigerten Zuschlags von 74.345,37 € ausbezahlt. Seit 2022 wird der Maximalbetrag unter Berücksichtigung zunehmender Sammelmengen und Behälterzahlen jährlich angepasst und zuzüglich Mehrwertsteuer ausbezahlt.

Aufgrund der nach Preisgleitklausel erhöhten Entgelte für die Entsorger lag das Ergebnis der Restmülleinsammlung mit 2.164.382,23 € über dem Planansatz (2.028.888 €)

Aufgrund geringerer Einsammlungsmengen wurden die Planansätze für die Bioabfallsammlung 1.265.925,45 € gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.295.000 € unterschritten.

Die Behälterkosten mit 169.461,78 € sind gegenüber dem Planansatz in Höhe von 139.548 gestiegen.

Weitere wesentliche Planabweichungen ergaben sich in folgenden Positionen:

**Altpapierentsorgung und DSD-Erlösbeteiligung**

Die Fremdleistung für die Altpapierentsorgung betreffen neben den Einsammlungskosten (Bündelsammlung der Vereine, Leerung der Altpapiertonnen und Selbstanlieferung beim ZAV) den Behälteränderungsdienst, den Umschlag im Entsorgungszentrum Dußlingen und den Transport des Altpapieres zur Verwertung. Daneben fallen Abschreibungen für die Altpapierbehälter an (siehe nachfolgend). Soweit diese Aufwendungen den Dualen Systemen zugeordnet werden können, erfolgt der Ausweis dieser Kosten im Betriebszweig 3.

Zum Ende des Betriebsjahres stellten mehrere Vereine ihre Papiersammlungen ein. Die hierfür notwendige Behältergestellung bewirkte neben einer Erhöhung des Anlagevermögens hohe Aufwendungen für den Änderungsdienst sowie für Abschreibungen.

In 2023 wurde die Anmeldung sperriger Abfälle (Sperrmüll, Altholz, Metall- und Elektronikschrott) auf Berechtigungs-codes an Stelle von Abrufkarten umgestellt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Umstellung verminderten sich insbesondere die Anzahl der Anmeldungen und der Menge (339,30 to) von Elektronikschrott gegenüber dem Planansatz (500 to) und dem Vorjahr (449,89 to). Da für die Elektronikschrottsammlung sehr hohe Transportentgelte anfallen, verminderten sich durch diese Änderungen die Sammlungskosten deutlich auf 128.779,92 € (Planansatz 213.000 €).

**c) Personalaufwand**

Der Personalaufwand (BZ 1 – 3) lag mit 970.985,43 € nahezu beim Planansatz (965.925 €). Zum Kostenersatz für die Erledigung betriebsfremder Aufgaben vergleiche vorstehend Position Sonstige Umsatzerlöse.

Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebszweige ist dem Planvergleich „Erfolgsplan und Erfolgsübersicht“ zu entnehmen.

**d) Abschreibungen**

Rest- und Bioabfallbehälter werden – ebenso wie Papiertonnen - entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre linear abgeschrieben. Dabei werden die Abschreibungen der Papiertonnen den Betriebszweigen Abfallwirtschaft 1 und Duale Systeme 3 zugeordnet. Mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter wurden Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 - 13 Jahre linear abgeschrieben. Das Ergebnis aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft 1 (233.741,08 €) und Duale Systeme (54.419,68 €) entspricht mit 288.160,76 € nahezu dem Planansatz (285.000 €).

**e) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind hier die Aufwendungen des Gesamtbetriebes (Allg. Verwaltung und die Betriebszweige 1 bis 3) berücksichtigt.

Das Ergebnis lag mit 1.133.523,52 € unter dem Planansatz i. H. v. 1.230.000 €.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen betreffen die nachstehend genannten Positionen:

> Verluste aus Forderungsabgängen: Ist: 6.915,52 €, Planansatz: 12.000 €

Ursache: Die vom Landkreis erwarteten Kostensteigerungen trafen nicht ein.

> Öffentlichkeitsarbeit: Ist: 24.401,28 €, Planansatz: 50.000 €

Ursache: Die geplante Kampagne für weniger Fehlwürfe im Bioabfall konnte aufgrund der Probleme bei der Restmüllabfuhr im Landkreisgebiet nicht durchgeführt werden. Zusätzlich war der Bedarf an Abfallkalender bei den Bürgerbüro's der Gemeinden und Städte geringer.

> Kostenersatz Landratsamt: Ist: 506.290,00 €, Planansatz: 566.000 €

Ursache: Die vom Landkreis erwarteten Kostensteigerungen trafen nicht ein.

> Prüfung und Beratung: Ist: 90.237,31 €, Planansatz: 58.500 €

Ursache: Die Planüberschreitung betrifft überwiegend Rechtsstreitigkeiten im Rahmen eines Vergabeverfahrens. Die diesbezüglich erhaltenen Verfahrenskostensätze sind in den anderen betrieblichen Erträgen berücksichtigt.

> EDV-Aufwand: Ist: 358.932,55 € Planansatz: 407.000 €

Ursache: Die vom Landkreis erwarteten Kostensteigerungen trafen nicht ein.

> Kreisorgane Ist: 81.120,00 €, Planansatz: 64.300 €

Ursache: Die Gremien des Landkreises Tübingen mussten sich über das erwartete Maß hinaus mit abfallwirtschaftlichen Themen befassen.

> Vorsteuerabzug aus Abfallberatung u. PPK: Ist: -8.688,85 €

Ursache: Der Vorsteuerabzug betrifft Abschreibungen von Papiertonnen im Rahmen der Mitbenutzung der Altpapiersammlung durch die Dualen Systeme. Dieser Vorsteuerabzug wurde bei den Abschreibungen von Papiertonnen positiv berücksichtigt.

## **f) Finanzaufwendungen/ -erträge**

Die im BZ 1 erwirtschafteten Zinserträge beruhen auf dem frühzeitigen Gebühreneinzug am Jahresanfang sowie auf rückzahlungspflichtigen Kostenüberdeckungen. Die gebührenrechtlich frei verfügbaren Zinserträge werden mit dem Jahresgewinn zunächst der Rücklage freie Zinserträge zugeführt.

Zum Ausgleich einer bestehenden Kostenunterdeckung werden nach entsprechender Beschlussfassung Zinserträge in Höhe von 129.958,15 € im Betriebszweig 2 (Erddeponien) verwendet.

Aus dem zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand ergaben sich im BZ 1 Zinsaufwendungen i. H. v. 11.297,96 €. Zur Finanzierung von Altpapierbehältern wurde plangemäß kein Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus vorübergehend verfügbaren Rückstellungen.

### **Betriebszweig 2 (Erddeponien):**

Die im Wirtschaftsplan eingeplante Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung von 919.295 € konnte aufgrund stark reduzierten Anlieferungsmengen im Geschäftsjahr nicht erwirtschaftet werden. Zum Ausgleich der zum 31.12.2022 bestehenden Kostenunterdeckung von – 210.114,34 € (negatives Eigenkapital) steht lediglich ein Jahresgewinn von 80.156,19 zur Verfügung.

Nachdem die im Rahmen der Erhöhung und Rekultivierung erforderlichen Maßnahmen erst im Geschäftsjahr 2024 ausgeschrieben und beauftragt werden konnten, reduzier-

ten sich die notwendigen Abschreibungen und die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung erheblich.

**a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge**

Die Umsatzerlöse der Erddeponien waren mit 627.255,95 € niedriger als der Planansatz (2.099.500 €) da weniger als die prognostizierten Mengen angeliefert wurden (Vorjaheresergebnis 1.003.091,00 €). Die Abrechnung der Anlieferungsmengen erfolgte nach Verwiegung. Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	<b>Benutzungsgebühr</b>	<b>Umsatzerlöse</b>
Baresel, Rottenburg a.N.	9,50 €/to	35.067,67 €
Schinderklinge, Kusterdingen	9,50 €/to	592.188,28 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>627.255,95 €</b>

**b) Materialaufwand**

Die mengenabhängigen Nutzungsentschädigungen wurden auf der Basis der vereinbarten Nutzungsentgelte i. H. v. 1,53 €/m<sup>3</sup> ermittelt. Die Abrechnung der Deponien erfolgte nach Vermessung. Für die die Grenzwerte 100.000 m<sup>3</sup> und 150.000 m<sup>3</sup> übersteigenden Anlieferungsmengen erhöht sich die Nutzungsentschädigung vereinbarungsgemäß um jeweils 0,51 €/ m<sup>3</sup>. Die Nutzungsentschädigungen unterschreiten mit 53.585,19 € mengenbedingt den Planansatz (209.100 €).

<b>Deponien</b>	<b>Einbaumenge (Bodenaushub)</b>	<b>Nutzungsentschädigungen</b>
Baresel, Rottenburg a.N.	2.161 m <sup>3</sup>	3.306,33 €
Schinderklinge, Kusterdingen	32.862 m <sup>3</sup>	50.278,86 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>35.023 m<sup>3</sup></b>	<b>53.585,19 €</b>

Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung i. H. v. 26.862,00 € entspricht nahezu dem Planansatz (24.000 €). Soweit Rückstellungen bereits über den volumenbezogenen Bedarf hinaus angesammelt wurden, werden sie zweckentsprechend beibehalten. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte nach den Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Dabei wurde grundsätzlich eine jährliche Preissteigerungsrate bis zu 2,5 % zu Grunde gelegt. Die ermittelten Rückstellungsbeträge wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätze abgezinst. Die Aufwendungen aus der Abzinsung betragen insgesamt 33.675 €.

Deponierückstellungen werden entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. Zur Werterhaltung werden die erzielten Zinserträge i.H. v. 83.273,00 € der Deponierückstellung zugeführt.

Der Betriebsaufwand i. H. v. 413.301,68 € (Planansatz 725.000 €) betrifft die mengenbedingt verminderten Kostenerstattungen an den ZAV für den Deponiebetrieb.

**c) Personalaufwand**

Der Personalaufwand entspricht mit 27.303,40 € nahezu dem Planansatz (25.428 €).

#### d) Abschreibungen

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Die für das Jahr 2023 geplante Baumaßnahme konnte erst im Geschäftsjahr ausgeschrieben und beauftragt werden. Die Abschreibungen unterschreiten entsprechend mit 24.172,12 € den Planansatz (198.500 €).

	<b>Restvolumen 31.12.2023</b>	<b>Restbuchwerte 31.12.2023</b>
Rottenburg a.N., "Baresel"	652.200 m <sup>3</sup>	187.156,81 €
Kusterdingen, "Schinderklinge"	263.800 m <sup>3</sup>	280.018,80 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>951.100 m<sup>3</sup></b>	<b>467.175,61 €</b>

#### e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen neben der Umlage von Verwaltungskosten weitere Aufwendungen i. H. v. 326,95 € für die Bildung einer Rückstellung für eine ausstehende Abrechnung von Versicherungen sowie Reisekosten.

#### f) Finanzaufwendungen/-erträge

Deponierückstellungen werden entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. Zur Werterhaltung werden die erzielten Zinserträge i.H. v. 83.273,00 € der Deponierückstellung zugeführt.

Aus der Finanzierung des Anlagevermögens ergaben sich im BZ 2 keine Aufwendungen.

#### **Betriebszweig 3 (Duale Systeme):**

Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar und wird als BZ 3 (Duale Systeme) dargestellt. Er gliedert sich in zwei Teilbereiche - Glascontainerstellplätze und Abfallberatung sowie die PPK-Mitbenutzung unseres Sammelsystems durch die Dualen Systeme.

Aufwendungen und Erträge des Betriebszweig 3 sind nicht gebührenfähig. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme des Kreishaushalts sollen im Rahmen aktuell anstehenden Vertragsverhandlungen mit den Systembetreibern kostendeckende Entgelte vereinbart werden. Die in der Vergangenheit angefallenen Verluste sollen im Geschäftsjahr 2024 durch Erträge aus einem Klageverfahren (betreffend 2021 – 2023) ausgeglichen werden. Für das Jahr 2021 liegt zwischenzeitlich eine abschließende, für den Abfallwirtschaftsbetrieb positive Entscheidung des BGH vor.

#### **a) Glascontainerstellplätze und Abfallberatung:**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von den Dualen Systemträgern ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen und für die Abfallberatung i. H. v. 1,07 € /Einwohner/Jahr. Der Aufwand für die Abfallberatung wird nur teilweise durch DSD-Erträge ausgeglichen.

Der für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen vorgesehene Anteil i. H. v. 0,81 €/EW/a wird unter Beachtung des notwendigen Steuerausweises im BZ 3 als Fremdleistung berücksichtigt und in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden des Landkreises ausbezahlt. Insoweit sind Aufwand und Ertrag für den Landkreis ausgeglichen. Der verbleibende Anteil i. H. v. 0,26 €/EW/Jahr für die Abfallberatung wird dem Personalaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt.

#### **b) PPK-Mitbenutzung:**

Die anteiligen Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen Altpapier betreffen die im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung eingesammelten Verpackungen. Für die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur steht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine angemessene Kostenbeteiligung für Sammel-, Umlade- und Verwertungskosten von den Dualen Systembetreibern zu (§ 22 Abs. 4 VerpackG). Im Gegenzug werden die Dualen Systeme anteilig an den Verwertungserlösen beteiligt oder sie können die Herausgabe ihres Anteils des Altpapiers fordern. Neun Systeme nutzen seit dem 01.01.2022 die Möglichkeit der Herausgabe, zwei Systeme nutzen weiterhin die Verwertung durch den Landkreis gegen anteilige Beteiligung an den Verwertungserlösen.

Altpapier	Ergebnis 2023
Umsatzerlöse	40.428,90 €
Aufwand für Sammlung und Verwertung	- 379.532,90 €
<b>Saldo</b>	<b>-339.104,00 €</b>

Analog der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern erfolgt folgender Kosten- und Erlösausgleich:

Altpapier Kostenerstattung der Systeme	Ergebnis 2023
Kostenbeteiligung DSD	450.769,01 €
Erlösbeteiligung DSD*	-26.866,89 €
<b>Saldo</b>	<b>+423.902,12 €</b>

\* Die DSD-Erlösbeteiligung (26.866,89 €) erfolgt Mengen – und Marktpreisbezogen.

#### **c) Personalaufwand**

Der Personalaufwand lag aufgrund einer zeitweise unbesetzten Stelle geringfügig unter dem, Planansatz (Ergebnis 82.622,60 €, Planansatz 88.228 €).

#### **d) Abschreibungen**

Papiertonen werden wie die Rest- und Bioabfallbehälter entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen im BZ 3 entsprechen mit 54.419,68 € dem Planansatz (54.450 €).

#### **e) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen neben der Umlage von Verwaltungskosten, insbesondere Aufwendungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Porti sowie Prüfung und Beratung.

## f) Finanzaufwendungen/-erträge

Aus der Finanzierung des Anlagevermögens ergaben sich im BZ 3 keine Aufwendungen.

## 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen

### A. Rückstellungen

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Unter Anwendung des neuen Eigenbetriebsrecht (§ 7 Abs. 2 EigBVO-HGB) werden die zum 31.12.2022 bestehenden Pensionsrückstellungen (927.548,00 €) über 14 Jahre (65.333 €/Jahr) aufgelöst.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2023 ist im Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG (Anhang Seiten 4 und 5) dargestellt. Auf die Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen wird nachfolgend näher eingegangen.

#### Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen:

Aus Kostenüberdeckungen angesammelte Gebührenausgleichsrückstellungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme finanzieller Mittel des Landkreises wird angestrebt, Kostenunterdeckungen fristgerecht auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen kann – innerhalb der genannten Ausgleichsfrist - durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit einer Kostenüberdeckung erfolgen.

Stand	BZ 1 (Abfallwirtschaft)			BZ 2 (Erdeponiebetrieb)			Gesamtbetrieb
	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Jahres- ergebnis Euro	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Jahres- ergebnis Euro	Jahres- ergebnis Euro
31.12.13	0,00	466.028,86	0,00	0,00	251.660,20	143.169,05	143.169,05
31.12.14	0,00	0,00	0,00	0,00	98.707,00	44.462,05	44.462,05
31.12.15	0,00	0,00	0,00	136.727,81	11.535,00	169.654,86	169.654,86
31.12.16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.535,00	158.119,86	158.119,86
31.12.17	1.302.453,54	0,00	1.302.453,54	826.999,34	21.392,05	963.727,15	2.266.180,69
31.12.18	369.741,73	0,00	1.672.195,27	0,00	13.134,52	950.592,63	2.622.787,90
31.12.19	428.982,20	0,00	2.101.177,47	0,00	238.516,60	712.076,03	2.813.253,50
31.12.20	78.180,05	0,00	2.179.357,52	70.837,50	0,00	782.913,53	2.962.271,05
31.12.21	1.015.758,98	1.008.156,75	2.186.959,75	0,00	782.913,53	0,00	2.186.959,75
31.12.22	1.542.536,84	1.008.150,00	2.721.346,59	0,00	0,00	<b>0,00</b>	2.721.346,59
31.12.23	621.591,61	749.513,00	2.593.425,20	0,00	0,00	0,00	2.593.425,20

**Übersicht gebührenrechtlicher Ausgleichspflichten (aus Kostenüberdeckungen) und Ausgleichsmöglichkeiten (aus Kostenunterdeckungen) zum 31.12.2023:**

Betriebszweig 1:	aus 2017	294.296,80 €	Kostenüberdeckung
	aus 2018	369.741,73 €	Kostenüberdeckung
	aus 2019	428.982,20 €	Kostenüberdeckung
	aus 2020	78.180,05 €	Kostenüberdeckung
	aus 2021	1.015.758,98 €	Kostenüberdeckung
	aus 2022	- 1.008.150,00 €	RS-Entnahme nach Plan
	aus 2022	1.542.536,84 €	Kostenüberdeckung
	aus 2023	- 749.513,00 €	RS-Entnahme nach Plan
	<u>aus 2023</u>	<u>621.591,61 €</u>	Kostenüberdeckung
	Summe:	2.593.425,20 €	Kostenüberdeckung

Mit der Gebührenkalkulation 2024 wurde zur Vermeidung höherer Gebühren die Entnahme von 1.360.673,30 € aus der Gebührenausgleichsrückstellung beschlossen. Diese wurde so nicht benötigt.

Betriebszweig 2:	aus 2021	- 527.028,01 €	Kostenunterdeckung
	aus 2022	+ 316.913,67 €	Kostenüberdeckung
	aus 2023	+ 80.156,19 €	Kostenüberdeckung
	<u>aus 2023</u>	<u>+ 129.958,15 €</u>	RL-Freie Zinserträge
	Summe:	+/- 0,00 €	Kostenunterdeckung

Kostenüberdeckungen sind im gleichen Jahr, in denen sie erwirtschaftet wurden, der Gebührenausgleichsrückstellung zuzuführen.

Der Ausgleich von Kostenüber- und unterdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

**B. Eigenkapital**

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.  
Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 225.814,26 € ab.

Das Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	+ 167.075,01 €
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	+ 80.156,19 €
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 21.416,94 €

Der verminderte Jahresgewinn im Betriebszweig 2 basiert auf einem geringen Mengenaufkommen.

Der Jahresverlust im Betriebszweig 3 betrifft ausschließlich gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten. Der Verlust ergibt sich aus der niedrigen Verwertungserlösen im Rahmen der PPK-Mitbenutzung durch die Systeme.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse, bezogen auf die Betriebszweige, stellt sich wie folgt dar:

Fortschreibung der Jahresergebnisse						
Stand	BZ 1,3		BZ 2 (Deponien)		Gesamtbetrieb	
	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro
31.12.2014	-600.518,84	-213.242,34	136.727,81	136.727,81	-463.791,03	-76.514,53
31.12.2015	716.954,31	503.711,97	188.720,47	325.448,28	905.674,78	829.160,25
31.12.2016	813.518,10	1.317.230,07	170.631,80	496.080,08	984.149,90	1.813.310,15
31.12.2017	- 1.066.838,72	250.391,35	- 505.465,48	- 9.385,40	-1.572.304,20	241.005,95
31.12.2018	-58.323,81	192.067,54	-10.424,00	-19.809,40	-68.747,81	172.258,14
31.12.2019	-46.783,03	145.284,51	-10.467,00	-30.276,40	-57.250,03	115.008,11

Im Betriebszweig BZ 3 (Duale Systeme) ist aufgrund der PPK-Mitbenutzung durch die Dualen Systeme mit erhöhten Schwankungen der Jahresergebnisse dieses steuerbaren Betriebszweiges zu rechnen. Dementsprechend erfolgt die Fortschreibung der Jahresergebnisse ab dem Geschäftsjahr 2020 in veränderter Form.

Fortschreibung der Jahresergebnisse (neu: getrennter Ausweis des Betriebszweiges 3)						
Stand		BZ 1 Abfallwirtschaft Euro	BZ 2 Deponien Euro	Summe BZ1 + BZ2	BZ 3 Duale Systeme Euro	Gesamtbetrieb Euro
2020	Jahresergebnis	- 1.038,22	+0,00	-1.038,22	-146.340,85	-147.379,07
31.12.2020	Eigenkapital			113.969,89	-146.340,85	-32.370,96
2021	Jahresergebnis	0,00	-527.028,01	-527.028,01	-112.420,28	-639.448,29
31.12.2021	Eigenkapital			-413.058,12	-258.761,13	-671.819,25
2022	Jahresergebnis	0,00	+316.913,67	+316.913,67	+5.998,52	+322.912,19
31.12.2022	Eigenkapital			-96.144,45	-252.762,61	-348.907,06
2023	Jahresergebnis	*167.075,01	80.156,19	+247.231,20	-21.416,93	+225.814,26
31.12.2023	Eigenkapital			151.086,75	-274.179,54	-123.092,80

Das Eigenkapital (-123.092,80 €) wird durch das Verwenden der Rücklage „freier Zinserträge“ und das Einstellen des Jahresgewinns oder eines Jahresverlustes erhöht bzw. vermindert. Der Stand der Rücklage freier Zinserträge und deren Verwendung werden daher in einer Nebenrechnung dargestellt. Die Verwendung der Rücklage „freier Zinserträge“ ist gebührenrechtlich nicht an einzelne Betriebszweige gebunden.

Nach der Entscheidung über den Jahresabschluss 2023 ergibt sich Folgendes:

Zum 31.12.2023 stehen 151.086,75 € freie Zinsen zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannter Kosten zur Verfügung.

Für den Betriebszweig 2 sind zukünftig mengenbedingt keine Jahresüberschüsse zu erwarten. Soweit sich Verluste nicht durch Kostenminderungen und höhere Gebührensätze vermeiden lassen, wird die Verwendung freier Zinserträge zu Deckung der Verluste notwendig sein.

Die im Betriebszweig 3 entstandenen Verluste sollen in den folgenden Geschäftsjahren mit zu erwartenden Gewinnen ausgeglichen werden.

### 1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 1) zusammenfassend erläutert.

#### Aktivseite

##### **A. Anlagevermögen (2.606.043,16 €)**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Übersicht in der Anlage 1 ersichtlich. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

##### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände (246.617,78 €)**

###### **Konzessionen und ähnliche Rechte**

Diese Position betrifft im Wesentlichen den Investitionskostenersatz für die Deponie Steinbruch Baresel, Rottenburg.

##### **II. Sachanlagen (2.359.425,38 €)**

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden ebenso wie der Investitionskostenersatz für die Erddeponien volumenabhängig abgeschrieben. Die geplanten Deponiebaumaßnahmen konnten erst im Geschäftsjahr 2024 ausgeschrieben und beauftragt werden. Dem entsprechend und aufgrund einem verminderten Verfüllvolumen ergaben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan ein reduzierte Investitionen und Abschreibungen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung gab es keine Neu- oder Ersatzbeschaffungen.

##### **B. Umlaufvermögen (8.970.104,32 €)**

##### **I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (8.863.787,54 €)**

###### **1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.090.155,30 €)**

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich u.a. aus festgesetzten Müllgebühren, Personalkostenersätze für betriebsfremde Aufgabenerledigungen und der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme sowie aus Rechtsstreitigkeiten (745.508,44 €), die zu Gunsten des Abfallwirtschaftsbetriebes entschieden wurden.

###### **2. Forderungen an den Landkreis (7.757.750,38 €)**

Vorübergehend vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigte Finanzmittel werden der Kreiskasse gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt und entsprechend als Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Die erwirtschafteten Zinsen (244.235,86 €) werden zunächst der Rücklage „freie Zinserträge“ zugeführt. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

###### **3. Sonstige Vermögensgegenstände (15.881,86 €)**

Diese Forderungen betreffen überwiegend Forderungen aus Umsatzsteuer sowie in geringem Umfang Schadenersatzforderungen und Bußgelder.

##### **II. Guthaben bei Kreditinstituten (106.316,78 €)**

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Kassenbestand des Girokontos.

- C. Rechnungsabgrenzungsposten (0 €)**  
Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.

### Passivseite

**A. Eigenkapital (- 123.092,80 €)**

Lt. Betriebssatzung wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Die Rücklage freier Zinserträge betrifft Zinserträge aus Geldanlagen, die dem Gebührenschuldner nicht gutgeschrieben werden müssen. Der in der Bilanz zum 31.12.2022 mit 113.969,89 € ausgewiesenen Rücklage freie Zinserträge wurden im Geschäftsjahr 2023 167.075,01 € aus dem Betriebszweig 1 zugeführt und 129.958,15 € zum Ausgleich der bestehenden Kostenunterdeckung im Betriebszweig 2 entnommen. Daraus ergibt sich zum 31.12.2023 eine Rücklage in Höhe von 151.086,75 €.

Die im Betriebszweig 2 aus Vorjahren vorhandenen Verluste wurden im Geschäftsjahr 2023 vollständig ausgeglichen.

Die im Betriebszweig 3 entstandenen Verluste sollen in 2024 durch Erträge aus einem Klageverfahren ausgeglichen werden.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

**B. Rückstellungen (8.794.881,31 €)**

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG zum Wirtschaftsjahr 2023 dargestellt.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

**C. Verbindlichkeiten (2.904.358,97 €)**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (496.000,00 €)**

In 2023 erfolgten die Tilgungen der bei Kreditinstituten (s. u. Ziff. 4) aufgenommenen Darlehen planmäßig. Für die Finanzierung des Anlagevermögens werden neben dem bestehenden Darlehen der Kreissparkasse langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten (4.400.104,27 €) gemäß Wirtschaftsplan eingesetzt, um den Zinsaufwand zu reduzieren.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (771.370,19 €)**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorenrechnungen, die das Jahr 2023 betreffen, jedoch erst im Jahr 2024 fällig waren. Dies betrifft insbesondere Abrechnungen der KST.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen (855.833,29 €)**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen überwiegend Kostenersätze an den Landkreis (vgl. Kto. 59700), die erst nach Abschluss des Jahres ermittelt und abgerechnet werden.

- 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV (754.774,18 €)**  
Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV handelt es sich um Rechnungen, die das Jahr 2023 betreffen, jedoch erst im Jahr 2024 fällig waren.
- 5. Sonstige Verbindlichkeiten (26.381,31 €)**  
Sonstige Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Überzahlungen aus Vorjahren.
- D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 €)**  
Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.